



Entgeltbestimmungen für ISDN–Telefonservices (EB ISDN-TS)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. April 2012. Die am 14. Juni 2011 veröffentlichten EB ISDN-TS werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

A. Tarifierungsgrundsätze

- A.1 Für die Vergabe der Berechtigung (Freischaltung), einen Telefonservice in Anspruch zu nehmen, ist bei bestimmten Telefonservices einmalig für jede Rufnummer und für jeden Dienst ein Berechtigungsentgelt zu bezahlen.
- A.2 Für in Serie geschaltete ISDN-Anschlüsse sind bei Inanspruchnahme der Telefonservices Rufumleitung zu einem anderen Anschluss (Punkt 1.8.) und Rufumleitung zu einem Modultext (Punkt 2.6.) Berechtigungsentgelte und Überlassungsentgelte nur für die Kopfnummer zu bezahlen. Bei Inanspruchnahme anderer Telefonservices sind diese Entgelte für alle Anschlüsse des Serienanschlusses, an denen der betreffende Telefonservice genutzt werden kann, zu bezahlen.

1. Standardmäßig eingerichtete Telefonservices bei ISDN-Anschlüssen

1.1 Standardtext (Ruhe vor dem Telefon)

Berechtigungsvergabe und -entzug entgeltfrei

1.2 Rufanzeige, Anklopfen

Berechtigungsvergabe und –entzug entgeltfrei

1.3 Halten von Verbindungen

Für die zweite vom Kunden aufgebaute Verbindung fällt das Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen der vom Kunden gewählten Tarifoption der A1 Telekom Austria AG (A1) an.

Berechtigungsvergabe und –entzug entgeltfrei



1.4 Benachrichtigung bei Überschreitung eines Entgeltlimits

Nr.	Benachrichtigung bei Überschreitung eines Entgeltlimits	Entgelt in EUR
1.	Entgelt für jede Änderung des Schwellenwertes oder bei Einführung der Benachrichtigung bei einem Anschluss zu einer Nebenstellenanlage	7,00
2.	Entgelt für Erstellung und Versendung der Verständigung	
2.1	Bei einem Schwellenwert von 727,- EUR (inkl. USt.) bei einem Einzelanschluss	entgeltfrei
2.2	Bei einem anderen Schwellenwert als 727,- EUR (inkl. USt.) oder bei einem Anschluss zu einer Nebenstellenanlage	2,00

1.5 Eigene Rufnummer unterdrücken (CLIR)

Berechtigungsvergabe und –entzug entgeltfrei

1.6 Automatischer Rückruf bei Besetzt

Berechtigungsvergabe und -entzug entgeltfrei

1.7 Rufnummernanzeige (CLIP)

Berechtigungsvergabe und -entzug entgeltfrei

1.8 Rufumleitung (zu einem anderen Anschluss)

Das Verbindungsentgelt bis zur Vermittlungsstelle, mit welcher der umleitende Anschluss verbunden ist, ist vom Anrufer zu bezahlen. Das Verbindungsentgelt für die von dieser Vermittlungsstelle zum Zielanschluss umgeleiteten Verbindungen ist - gemäß den jeweiligen Entgeltbestimmungen der vom Kunden gewählten Tarifoption - vom Kunden, der diesen Telefonservice in Anspruch nimmt, zu bezahlen.

Nr.	Rufumleitung zu einem anderen Anschluss	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	entgeltfrei
2.	Verbindungsentgelt	siehe jeweilige EB

Die Aktivierung und die Parameteränderung der standardmäßig eingerichteten Telefonservices sind entgeltpflichtig. Punkt 2.2.

2. Weitere Telefonservices bei ISDN-Anschlüssen

2.1 Kennwort

Berechtigungsvergabe und -entzug entgeltfrei



2.2 Änderung der Telefonservices durch das Beratungsteam (Operator) der A1

Entgelt für die Berechtigungsvergabe und für jede Parameteränderung eines Telefonservices 7,00 EUR

(Berechtigungsvergabe für standardmäßig eingerichtete Telefonservices ist entgeltfrei.)

2.3 Sperre für Änderungen der Telefonservices

Entgelt für jede Berechtigungsvergabe und für jede Parameteränderung Punkt 2.2.

2.4 3er-Gespräch

Für beide vom Kunden aufgebauten Verbindungen, die zu einem 3er-Gespräch zusammengeschaltet werden, ist vom Kunden das Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen der vom Kunden gewählten Tarifoption der A1 zu bezahlen.

Nr.	3er-Gespräch	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	entgeltfrei
2.	Verbindungsentgelt	siehe jeweilige EB

2.5 Parallel-Läuten

Das Verbindungsentgelt bis zur Vermittlungsstelle, mit welcher der umleitende Anschluss verbunden ist, ist vom Anrufer zu bezahlen. Das Verbindungsentgelt für die von dieser Vermittlungsstelle zum zweiten Anschluss umgeleiteten Verbindungen ist - gemäß den jeweiligen Entgeltbestimmungen der vom Kunden gewählten Tarifoption - vom Kunden, der diesen Telefonservice in Anspruch nimmt, zu bezahlen.

Nr.	Parallel-Läuten	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	entgeltfrei
2.	Verbindungsentgelt	siehe jeweilige EB

2.6 Modultext

Nr.	Rufumleitung zu einem Modultext	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	Punkt 2.2.
2.	Überlassungsentgelt für den Textspeicher, pro Tag	1,00

Hinweis bei Verwendung des Modultextes zur individuellen Auskunftserteilung einer geänderten Rufnummer:

In diesem Fall werden die für die geänderte Rufnummer ankommenden Gespräche mit dem Modultext verbunden. Da deshalb der Anschluss weiter besteht, wird bis zur Abschaltung des Modultextes das Grundentgelt für diesen Anschluss verrechnet.



2.7 Individueller Text

Nr.	Rufumleitung zu einem individuellen Text	Entgelt in EUR
1.	Entgelt für die Einrichtung und die Speicherung sowie das Aufsprechen des ersten Textes	40,00
2.	Entgelt für die Änderung des Textes und Aktivierung	Punkt 2.2.
3.	Überlassungsentgelt für den Textspeicher, pro Tag	1,00

Hinweis bei Verwendung der Rufumleitung zu einem individuellen Text zur individuellen Auskunftserteilung einer geänderten Rufnummer:

In diesem Fall werden die für die geänderte Rufnummer ankommenden Gespräche mit der Ansageeinrichtung verbunden. Da deshalb der Anschluss weiter besteht, wird bis zur Abtragung der Rufumleitung zu einem individuellen Text das Grundentgelt für diesen Anschluss verrechnet.

2.8 Sperre des ISDN-Anschlusses

Nr.	Sperre des ISDN-Anschlusses	Entgelt in EUR
1.	Einrichtung der Sperre während der Regeldienstzeit, einmalig	30,00
2.	Aufhebung der Sperre während der Regeldienstzeit, einmalig	entgeltfrei
3.	Einrichtung und Aufhebung der Sperre außerhalb der Regeldienstzeit	nach Aufwand

2.9 Tarifzonensperre

Aktivierungsentgelt für die erste Tarifzonensperre im jeweiligen Kalenderjahr in EUR entgeltfrei

Aktivierungsentgelt für jede weitere Tarifzonensperre im selben Kalenderjahr in EUR Punkt 2.2.

2.10 Opt-In Rufnummernbereich (0)939 (Dialer)

Einmaliges Aktivierungsentgelt für jedes Opt-In in EUR Punkt 2.2.

2.11 Rufzonensperre

Nr.	Rufzonensperre	Entgelt in EUR
1.	Einmaliges Entgelt für die Einrichtung der Sperre bzw. Berechtigungsvergabe (inkl. Aktivierung) pro Anschluss während der Regeldienstzeit	30,00
2.	Aufhebung der Sperre während der Regeldienstzeit, einmalig	entgeltfrei
3.	Einrichtung und Aufhebung der Sperre außerhalb der Regeldienstzeit	nach Aufwand



2.19 Erste Mehrfachrufnummer (MSN)

entgeltfrei

2.20 Zusätzliche Mehrfachrufnummer (MSN)
(Zweite und jede weitere Mehrfachrufnummer)

Überlassungsentgelt für jede weitere Mehrfachrufnummer, pro Monat

3,00 EUR

2.21 Sub-Adressierung

Nr.	Sub-Adressierung	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	Punkt 2.2.
2.	Überlassungsentgelt, pro Monat und	
2.1	Basisanschluss	7,00
2.2	Multianschluss	50,00

2.22 Benutzerindividuelle Zeichengabe (Service 1, UUS)

Nr.	Benutzerindividuelle Zeichengabe	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	Punkt 2.2.
2.	Überlassungsentgelt, pro Monat	7,00
3.	Entgelt für jede Inanspruchnahme	0,10

2.23 Anzeige der gerufenen Rufnummer (COLP)

Für jede Berechtigungsvergabe

Punkt 2.2.

2.24 Unterdrückung der Anzeige der gerufenen Rufnummer (COLR)

Für jede Berechtigungsvergabe und für jede Parameteränderung

Punkt 2.2.

2.25 Anzeige einer individuellen Rufnummer beim Gerufenen (CLIP no screening)

Nr.	Anzeige einer individuellen Rufnummer beim Gerufenen	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt, einmalig	entgeltfrei
2.	Überlassungsentgelt, pro Monat und	
2.1	Basisanschluss	7,00
2.2	Multianschluss	70,00

2.26 Rufumleitung bei Besetzt mit Durchwahl

Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte bis zu jener Vermittlungsstelle an, mit der der Anschluss des gerufenen Kunden verbunden ist.



Das Verbindungsentgelt für die vom Anschluss des gerufenen Kunden zum Zielanschluss umgeleitete Verbindung ist vom gerufenen Kunden, der diesen Telefonservice in Anspruch nimmt, zu bezahlen. Entgelte werden nur dann verrechnet, wenn die gewünschte Verbindung infolge Meldens des Zielanschlusses zustande gekommen ist.

Nr.	Rufumleitung bei Besetzt mit Durchwahl	Entgelt in EUR
1.	Herstellungsentgelt, einmalig	7,00
2.	Überlassungsentgelt, pro Tag	0,10
3.	Verbindungsentgelt für die umgeleitete Verbindung vom gerufenen Anschluss zum Zielanschluss	je nach gewähltem Umleitungsziel gemäß den Entgeltbestimmungen der A1 oder des gewählten Netzbetreibers

2.27 Weitere Leistungen gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen

3. Telefonservices Pakete

3.1 Telefonservices Standard

Die einzelnen Telefonservices werden gemäß Pkt. 1.1. (Standardtext), Pkt. 1.2. (Anklopfen), Pkt. 1.3. (Halten von Verbindungen), Pkt. 1.5. (Eigene Rufnummer je Anruf unterdrücken), Pkt. 1.6. (Automatischer Rückruf bei Besetzt), Pkt. 1.7. (Rufnummernanzeige) und Pkt. 1.8. (Rufumleitung sofort) verrechnet.

3.2 Telefonservices Extra

Die einzelnen Telefonservices werden gemäß Pkt. 1.8. (Rufumleitung), Pkt. 2.4. (3er-Gespräch) und Pkt. 2.5. (Parallel-Läuten) verrechnet.